

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.03.1980

Geschäftszahl

3139/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3213/79 E 21. Dezember 1979 VwSlg 10003 A/1979 RS 1

Stammrechtssatz

Ein "Verkehrsunfall" im Sinne des § 66 Abs 2 lit e KFG 1967 liegt auch dann vor, wenn nur am Fahrzeug des Lenkers, dessen Lenkerberechtigung entzogen werden soll, aus dessen Verschulden ein Sachschaden entstanden ist.